

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSGEGENSTAND

1.1. yuutel stellt Kunden (Informationsdiensteanbieter, Kommunikationsdienstbetreiber, Kommunikationsnetzbetreiber, Betreiber) für die Erbringung von Informations- und Mehrwertdiensten an Endkunden (Anrufer, Nutzer) Services und Rufnummern insbesondere in den Bereichen geografische Rufnummern, 05, 0720, 0800, 0810, 0820, 0821 sowie 0900, 0901 und 0930, 0931, weiters international erreichbare und ausländische Rufnummernbereiche, sowie zukünftige von der Regulierungsbehörde geschaffene Rufnummernbereiche, die über das öffentliche Fernsprechnetz zugänglich sind, zu nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Die dem Kunden jeweils zugewiesenen Rufnummern oder Services sowie die vom Kunden damit jeweils erbrachten Dienste ergeben sich aus dem schriftlichen Auftrag des Kunden (insbesondere das Angebot und das Bestellformular), der ein integrierender Bestandteil des Vertrages ist.

1.2. Allfällige Änderungen, Einschränkungen und Erweiterungen von zugewiesenen Rufnummernbereichen oder Services werden dem Kunden von yuutel umgehend mitgeteilt.

1.3. yuutel behält es sich vor, Verhaltenskodizes (dazu zählen Vorschriften oder Empfehlungen insb. von Regulierungsbehörden bezüglich der Erbringung von Diensten) für sämtliche obgenannte Rufnummernbereiche, angebotene Services, international erreichbare und ausländische Rufnummernbereiche sowie zukünftige von der Regulierungsbehörde geschaffene Rufnummernbereiche zu erlassen und nach Kundmachung (schriftlich mit Wirksamkeit innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung) als Bestandteil des jeweiligen Vertrages zur Anwendung zu bringen. Der kundgemachte Kodex ist für den Kunden rechtlich verbindlich.

1.4. Weiters finden für das Vertragsverhältnis die telekommunikationsrechtlichen Bestimmungen österreichischen und europäischen Rechts in der jeweils geltenden Fassung Anwendung (derzeit insb. Telekommunikationsgesetz 2003 und Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung).

1.5. yuutel darf sich Dritter als Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen bedienen. Die vertraglichen Pflichten von yuutel bleiben hiervon unberührt. yuutel ist berechtigt, die den Leistungen zugrundeliegenden technischen Plattformen und Parameter zu ändern oder sich alternativer Erfüllungsgehilfen zu bedienen, sofern sich die Leistungen für den Kunden nicht erheblich verschlechtern bzw. diesem keine zusätzlichen Belastungen über das zumutbare Maß hinaus entstehen.

2. PFLICHTEN DES KUNDEN

2.1. Der Kunde hat jedem Anrufer die Dienste in einer dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Qualität anzubieten.

2.2. Der Kunde wird yuutel unverzüglich jede Änderung seiner Anschrift, seiner Firma, seines Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift sowie seiner Rechtsform schriftlich anzeigen. Sollte der Kunde seiner Informationspflicht nicht nachkommen, ist yuutel berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Kunden an der letzten bekannten Anschrift bzw. gemäß den letzten bekannten Unternehmensdaten abzugeben.

2.3. Sind für die vertragliche Leistungserbringung Installationen für Übertragungswege oder andere Systeme in den Räumlichkeiten des Kunden notwendig, wird dieser yuutel bzw. ihren Erfül-

lungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen (u.a. Strom, Klimatisierung usw.) in seinen Räumen schaffen.

3. SOFORTIGE EINSTELLUNG VON LEISTUNGEN UND DIENSTEN

3.1. yuutel ist berechtigt, Leistungen und Dienste ohne vorherige ordentliche oder außerordentliche Kündigung dieses Vertrages ganz oder teilweise einzustellen, wenn:

- a) der Kunde nach erfolgloser Androhung der Dienstunterbrechung oder Abschaltung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen mit der Zahlung des vereinbarten Entgeltes im Verzug ist,
- b) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird,
- c) yuutel den Kunden zur unverzüglichen Entfernung von Störfaktoren auffordert und der Kunde dieser Aufforderung insbesondere trotz Beeinträchtigung des Netzes oder eines Dienstes der yuutel oder einer Gefährdung von Personen nicht sofort nachkommt,
- d) der Kunde gesetzlich verbotene Inhalte verbreitet oder verbreiten lässt oder ein diesbezüglicher begründeter Verdacht besteht. Dazu zählen insbesondere Inhalte, die gegen das österreichische Strafgesetzbuch, Pornographiegesetz, Verbotsgesetz oder Datenschutzgesetz verstoßen und jede Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit sowie die Verbreitung von Inhalten, die geeignet sind, die sittliche oder gesundheitliche Entwicklung jugendlicher Personen zu gefährden.
- e) der Kunde gegen Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes 2003 (insb. § 107 TKG 2003) und/oder die Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung (in der geltenden Fassung) verstößt oder ein begründeter Verdacht diesbezüglich besteht.
- f) eine Verwaltungsbehörde oder die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH die Einstellung des Dienstes empfiehlt oder anordnet.
- g) der begründete Verdacht vorliegt, dass die mit dem Dienst erbrachten bzw. hinter dem Dienst stehenden Inhalte durch Fraud oder fraudähnliches Verhalten erzeugt wurden bzw. damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, yuutel oder Dritte zu täuschen oder an deren Vermögen zu schädigen.

4. BEREITSTELLUNGSFRISTEN, LEISTUNGSUM- FANG, ENTSTÖRUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

4.1. Ein Vertrag, und somit die Pflicht zur Leistungsbereitstellung, kommt durch schriftlichen Auftrag des Kunden (insb. Bestellformular) und der anschließenden Auftragsbestätigung durch yuutel oder durch die Freischaltung des Dienstes innerhalb von 8 Wochen durch yuutel zustande.

4.2. Dem Kunden ist bekannt, dass die Leistungen von yuutel nur nach Maßgabe der Bereitstellung und Verfügbarkeit von Übertragungswegen und Vermittlungssystemen durch den Teilnehmer-netzbetreiber und/oder der von Dritten zur Verfügung gestellten

Übertragungswege und Vermittlungssysteme erbracht werden können. Die Dienstqualität bemisst sich an Hand der ITU-Standards. Durch die technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze können Übertragungswege und Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen eingeschränkt sein. Daraus folgt, dass yutel nur Gewähr für die Bereitstellung ihrer eigenen Einrichtungen, die für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich sind, übernimmt. Soweit Einrichtungen nicht der Kontrolle der yutel unterliegen, schuldet yutel im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten lediglich eine ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Soweit es zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Vermeidung von Störungen des Netzes erforderlich ist, ist yutel zur teilweisen Leistungseinschränkung berechtigt. yutel wird vorhersehbare Unterbrechungen dem Kunden mindestens sechs Stunden vor Beginn der Unterbrechung mitteilen.

4.3. Bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden gegenüber yutel ist der Kunde auf die Gewährleistungsbehelfe der Verbesserung sowie Nachtrag des Fehlenden beschränkt. Alle übrigen Gewährleistungsbehelfe sind ausgeschlossen.

4.4. Der Kunde hat Störungen unverzüglich der zuständigen yutel Störungsstelle unter der Telefonnummer 0800 240 40 10 (aus dem Ausland: +43 1 214 51 30) anzuzeigen, wobei auf Verlangen der yutel der Zutritt in die Räumlichkeiten des Diensteanbieters zur Störungsbehebung jederzeit zu ermöglichen ist. yutel oder ihre Erfüllungsgehilfen werden die Störung im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten ohne schuldhaftes Verzögerung beseitigen.

4.5. Wird yutel zur Störungsbehebung aufgefordert und ist die Störungsursache vom Kunden zu vertreten, so sind yutel von ihr erbrachte Leistungen sowie ihr erwachsene Aufwendungen vom Diensteanbieter zu erstatten.

5. HAFTUNG

5.1. yutel haftet für sich und ihre Erfüllungsgehilfen (ausgenommen yutel ist nicht der zurechenbare Telekommunikationsnetzbetreiber) für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden), der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen. Der Ersatz für jedes schadensverursachende Ereignis (ausgenommen Personenschäden) gegenüber dem einzelnen Geschädigten ist mit Euro 3.700,-, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit Euro 40.000,- beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilsmäßig. yutel haftet jedoch keinesfalls für Schäden oder sonstige Ansprüche, die aus Gründen des Punktes 3 und 4.2 herrühren (ausgenommen Vorsatz und Personenschäden für jeden Grad des Verschuldens).

5.2. Der Kunde ist für den Inhalt seiner Informations- und Mehrwertdienste (einschließlich deren Bewerbung) und für alle hinter den zur Verfügung gestellten Rufnummern erbrachten Services ausschließlich alleine verantwortlich und wird yutel, falls diese von Dritten wegen der vom Kunden erbrachten Services und/oder Informations- oder Mehrwertdienste in Anspruch genommen wird, vollkommen schad- und klaglos halten. Dies gilt insbesondere auch in Fällen, in denen der Betrieb von yutel auf Grund behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen wegen der vom Kunden erbrachten Services und/oder Informations- und Mehrwertdienste (einschließlich deren Bewerbung) dauernd bzw. vorübergehend eingestellt, unterbrochen oder untersagt wird.

5.3. yutel übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine allenfalls erforderliche, aber nicht erteilte behördliche Bewilligung, Genehmigung, Konzession oder Zustimmung von Dritten entstehen.

5.4. Bei Änderungen, Einschränkungen oder Erweiterungen von zugewiesenen Rufnummernbereichen oder Services stehen dem Kunden keinerlei Ersatzansprüche zu.

5.5. Für Entgeltforderungen der yutel, die durch die Inanspruchnahme der vom Kunden erbrachten Services und/oder Informations- und Mehrwertdienste durch Endkunden (Anrufer, Nutzer) entstanden sind, haftet der Kunde, soweit diese Entgeltforderungen beim Endkunden (Anrufer, Nutzer) nicht einbringlich sind oder von dritter Seite nicht beglichen werden. Die Parteien (yutel und der Kunde) sind sich somit einig, dass das Inkasso- und Forderungsausfallrisiko zwischen den Parteien nicht von yutel zu tragen ist. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichteinbringlichkeit der Forderung auf deren Nichtigkeit, mangelnder Zahlungsbereitschaft, mangelndem Zahlungsvermögen oder sonstigen Gründen wie insbesondere auch betrügerischen Tätigkeiten, beruht. Auch Entscheidungen der Regulierungsbehörde, gerichtliche oder behördliche Entscheidungen, die den Endkunden (Anrufer, Nutzer) von einer Zahlungspflicht befreien, gehen zu Lasten des Kunden.

6. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

6.1. Der Vertrag ist, falls im Einzelnen nicht etwas anderes vereinbart wird, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jeder der Vertragsparteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende eingeschrieben schriftlich gekündigt werden. Das Portierungsformular gilt nicht als Kündigungsschreiben. Eine Kündigung hat in schriftlicher eingeschriebener Form zu erfolgen. Eine Portierung der Rufnummer zu einem dritten Netzbetreiber ist erst dann zulässig, wenn sämtliche offenen Forderungen der yutel gegenüber dem Diensteanbieter (durch diesen oder Dritte) beglichen wurden. Klarstellend sei hier vermerkt, dass die diesbezügliche Voraussetzung für das obgenannte Portierhemmnis der Zahlungsverzug des Diensteanbieters oder der Missbrauch von Rufnummern oder Services und eine bestehende Aktivsperre nach erfolgter Androhung der Dienstunterbrechung nach § 70 TKG 2003 bestehen muss. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages aus einem wichtigen Grund mit sofortiger Wirkung ist zulässig. Auf Seiten von yutel stellen insbesondere die in Pkt. 3 angeführten Fälle solche wichtigen Gründe dar.

Im Falle einer begründeten außerordentlichen Kündigung durch yutel ist yutel berechtigt, den Kunden auf seine Kosten unverzüglich und ohne Vorwarnung physisch und/oder logisch vom yutel-Netz zu trennen; dem Kunden stehen diesfalls keinerlei Ansprüche, insbesondere keine Schadenersatzansprüche zu. Der Kunde hat in jedem Fall der Vertragsbeendigung gemietete Geräte, Zubehör und sonstige im Eigentum der yutel stehende Einrichtungen unverzüglich zurückzustellen und bei außerordentlicher Kündigung durch yutel diese so zu stellen, als wäre der Vertrag ordnungsgemäß erfüllt bzw. gekündigt worden.

Für den Fall, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (insb. Einkaufspreise, IC Konditionen) derart zum Nachteil der yutel verändern, dass ein wirtschaftliches Anbieten der vertragsgegenständlichen Leistungen nicht mehr möglich ist (insbesondere Verschlechterung der Ertragssituation von yutel gegenüber der Ertragssituation zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses), wird yutel berechtigt, den Vertrag mit dem Diensteanbieter unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen aufzukündigen.

7. ENTGELTE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND VERTRAGSÄNDERUNGEN

7.1. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach dem vertraglich zugrunde liegenden Angebot bzw. nach der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen (EB) der yutel. Die angegebenen Entgelte sind in Euro und soweit nichts Gegenteiliges erwähnt ist, exklusive Umsatzsteuer angeführt. yutel ist berechtigt die Entgelte/den Vertrag zu ändern; yutel wird dem Kunden den wesentlichen Inhalt der nicht ausschließlich begünstigenden Änderung mindestens ein Monat vor In-Kraft-Treten der Änderung in geeigneter Form (z.B. Aufdruck auf Rechnung) mitteilen. Gleichzeitig wird der Kunde auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung hingewiesen, sowie darauf, dass er berechtigt ist, den Vertrag

bis zu diesem Zeitpunkt zu kündigen.

7.2. Es wird zwischen fixen Entgelten (monatlichen Kosten), gesprächsdauerabhängigen, eventabhängigen und sonstigen Entgelten (z.B. Kosten für die Einrichtung der Rufnummer, Änderung von Parametern) unterschieden. yuutel wird dem Kunden jeweils zu Beginn eines Kalendermonats eine Rechnung übermitteln, mit welcher jeweils aufgegliedert die fixen Entgelte für das vergangene Monat und die gesprächsdauerabhängigen bzw. eventabhängigen Entgelte für das vergangene Monat verrechnet werden. Alle übrigen Entgelte, insbesondere die Kosten für die Einrichtung der Rufnummer, werden dem Kunden nach Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Das Intervall der periodischen Rechnungslegung überschreitet nicht die Dauer von einem Monat. Weichen die Gesprächsdaueraufzeichnungen des Kunden und der yuutel voneinander ab, sind die Aufzeichnungen von yuutel maßgeblich.

7.3. Alle Rechnungsbeträge sind binnen 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung abzugs- und spesenfrei zur Zahlung fällig. Für die rechtzeitige Zahlung ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem in der Rechnung angeführten yuutel Konto maßgebend. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. sowie alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung von Ansprüchen der yuutel notwendigen auflaufenden Kosten, Spesen und Barauslagen zu bezahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt yuutel ausdrücklich vorbehalten.

yuutel Rechnungen werden in elektronischer Form (PDF) unter Verwendung einer qualifizierten digitalen Signatur erstellt und per E-Mail an den Kunden versendet. yuutel ist jederzeit (nach vorheriger rechtzeitiger Anzeige) berechtigt, Rechnungen per Post zu versenden und den elektronischen Rechnungsversand einzustellen.

7.4. Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Forderungen sind vom Kunden schriftlich eingeschrieben innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum zu erheben, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt. Sollten sich nach Prüfung durch yuutel die Einwendungen des Kunden aus Sicht von yuutel als unberechtigt erweisen, kann der Kunde binnen eines Monats ab Zugang der Stellungnahme von yuutel ein Streitbeilegungsverfahren bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH gemäß § 122 iVm § 71 Abs 2 TKG (in der jeweils geltenden Fassung) einleiten. Wird die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH angerufen, so wird ab der Anrufung und bis zur Streitbeilegung nur die Fälligkeit der strittigen Entgelte betreffend die in Rechnung gestellten Telekommunikationsdienste hinausgeschoben.

7.5. Falls in der yuutel Abrechnung ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und sich das korrekte Entgelt für die erbrachten Telekommunikationsdienste nicht ermitteln lässt, hat der Kunde hierfür ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der letzten drei die erbrachten Telekommunikationsdienste betreffenden Rechnungsbeträge bzw. falls das Vertragsverhältnis noch nicht drei Monate gedauert hat, dem letzten Rechnungsbetrag entspricht.

7.6. Der Kunde wird yuutel in jedem Falle bei der Klärung von Unstimmigkeiten, Widersprüchen und dgl. im Zusammenhang mit der Abrechnung unterstützen und verpflichtet sich, alle für die Überprüfung und Bearbeitung notwendigen Aufzeichnungen zu führen und diese yuutel auf Anfrage ohne Verzug zur Verfügung zu stellen.

7.7. Auszahlungen an den Kunden erfolgen jeweils am 15. des dem Zahlungseingang bei yuutel folgenden Monats. Die Parteien sind sich einig, dass yuutel nicht zur Auszahlung an den Kunden verpflichtet ist, soweit diese Auszahlung nicht durch den Eingang eines entsprechenden Entgeltes bei yuutel gedeckt ist.

7.8. Werden dem Kunden von yuutel Einrichtungen überlassen, so verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der yuutel.

8. GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ

8.1. Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrages zugänglichen Daten und insbesondere die kommerziellen Bedingungen dieses Ver-

trages geheim zu halten, sofern dies mit zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vereinbar ist. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben des TKG sowie des DSGVO 2018 samt den dazugehörigen Verordnungen sind einzuhalten.

8.2. yuutel wird folgende personenbezogenen Daten für Abrechnungszwecke gemäß den §§ 96, 97 und 99 TKG 2003 (in der geltenden Fassung) ermitteln: Stammdaten gemäß § 92 Abs. 3 Z. 3 TKG 2003 (das sind Familienname, Vorname, akademischer Grad, Firmenname, Firmenbuchnummer, Adresse, E-Mail-Adresse, Fax- u. Telefonnummer, Teilnehmernummer, Bankverbindung, Bankleitzahl, Bankkontonummer) sowie Verkehrsdaten gemäß § 99 TKG2003 (das sind Datum, Uhrzeit, Destination, Teilnehmerrufnummer, Minuten, Preis in Euro, Gesamtbeträge der geführten Gespräche).

Stammdaten werden spätestens nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden gelöscht, es sei denn, diese Daten werden danach zur Verrechnung oder Eintreibung von Entgelten, zur Bearbeitung von Beschwerden oder zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen von yuutel noch benötigt. Verkehrsdaten werden gelöscht, werden aber gemäß § 99 Abs. 2 TKG 2003 bis zum Ablauf jener Frist gespeichert, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten oder der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann. yuutel ergreift alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten gegen unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Soweit yuutel gemäß gesetzlichen Bestimmungen zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist, wird yuutel dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen. Insbesondere ist yuutel berechtigt, die Identität des Kunden, sowie die Art des von ihm erbrachten Dienstes der Regulierungsbehörde für Telekommunikation bekannt zu geben. Bei Verdacht des Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz oder andere österreichische bzw. internationale Rechtsvorschriften oder auf Grund vertraglicher Verpflichtung, ist yuutel zur Herausgabe der Stammdaten des Kunden auch gegenüber Dritten befugt.

9. ALLGEMEINES

9.1. Auf den Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag einschließlich Streitigkeiten hinsichtlich seiner Gültigkeit ist das jeweils im 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

9.2. yuutel ist berechtigt, den Vertrag an ein mit ihr verbundenes Unternehmen zu übertragen.

9.3. Es besteht eine einheitliche europäische Notrufnummer 112.

9.4. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis. E-Mail erfüllt nicht das Schriftformerfordernis mit Ausnahme des Punktes 4.1

9.5. yuutel ist berechtigt, diese AGB abzuändern. Der Umstand, dass eine nicht ausschließlich begünstigende Änderung eintritt, wird dem Kunden ein Monat vor Änderung in geeigneter Weise kundgemacht. Nicht ausschließlich begünstigende Änderungen der AGB berechtigen den Kunden zur kostenlosen Kündigung (ab Mitteilung der nicht ausschließlich begünstigenden Änderung) bis zum In-Kraft-Treten der geänderten AGB.

9.6. Die Ungültigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit von einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages führt nicht zur Ungültigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, unverzüglich bei der Schaffung einer rechtswirksamen Regelung mitzuwirken, die dem Zweck und der wirtschaftlichen Bedeutung der unwirksamen Regelung entspricht oder möglichst nahekommt.

9.7. Mit der Auftragserteilung (insb. Bestellformular) durch den Kunden gelten diese AGB, EB, Leistungsbeschreibungen und allfällig vereinbarte oder gemäß Punkt 1.3 erlassene/kundgemachte Verhaltenskodizes als angenommen. Der Kunde stimmt der Aufnahme in die yuutel Referenzkundenliste zu. Eine allfällig erforderliche Vergütung des Vertrages trägt der Kunde.